



Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
– Referat 53 –
Baedekerstraße 2-20
56073 Koblenz

Bearbeiterin
Christa Strelow
Telefon 0261 4041-272
strelow.christa @lsjv.rlp.de

Antrag für Inhaberinnen und Inhaber mit Ausbildungsnachweisen außerhalb Deutschlands auf Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation und Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung

für den **Gesundheitsfachberuf**

Physiotherapeut/in	Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in
Ergotherapeut/in	Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in
Podologe/Podologin	Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
Orthoptist/in	Medizinisch-technische/r Assistent/in in der
Diätassistent/in	Funktionsdiagnostik
Logopäde/Logopädin	Notfallsanitäter/in
Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in	

Familienname:

(ggf. Geburtsname):

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Geburtsort/Land:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon, ggfs. Telefax:

E-Mail-Adresse:

Ausbildung abgeschlossen in (Ausbildungsstaat):

von:

bis:

Berufsbezeichnung in Heimatsprache:

Haben Sie zu einem früheren Zeitpunkt in einem anderen Bundesland einen Antrag auf Feststellung der Berufsqualifikation und/oder Erteilung der Erlaubnis gestellt?

nein ja, in (Bundesland, Behörde)

Haben Sie bereits an Kenntnis-/Eignungsprüfungen teilgenommen bzw. Anpassungsmaßnahmen zur Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation absolviert?

nein ja, in (Bundesland, Behörde)
(Nachweis beifügen)

Ich versichere, dass

ich meinen Gesundheitsfachberuf in Rheinland-Pfalz ausüben möchte und

■ gegen mich

kein gerichtliches Strafverfahren, staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder berufsrechtliches Verfahren anhängig ist.

folgende gerichtliche Strafverfahren, staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren oder Berufsgerichtsverfahren anhängig sind:

■ mir die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung bzw. das Diplom

nicht entzogen, widerrufen oder eingeschränkt wurde
durch (Behörde, Mitgliedsstaat)

am (Datum)

widerrufen, entzogen oder eingeschränkt wurde.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

■ Identitätsnachweis (Personalausweis/Reisepass)

■ Aktuelle lückenlose tabellarische Aufstellung der absolvierten Aus- und Weiterbildungen sowie der ausgeübten Erwerbstätigkeiten (beruflicher Lebenslauf) in deutscher Sprache

■ Nachweis der im Ausland abgeschlossenen Berufsausbildung (Abschlusszeugnis, Diplom, Prüfungszeugnis)

■ Nachweis

a) Fächer und Stunden des theoretischen und praktischen Unterrichts/ Übungen sowie der Praktika während der Ausbildung mit Stundenumfang

b) Dauer und Inhalt der praktischen Ausbildung (klinische Praktika) mit Angabe der einzelnen Fachbereiche

■ Nachweise über einschlägige Berufserfahrung, wenn vorhanden

Nur bei Ausbildungsnachweisen aus der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz

Bescheinigung der zuständigen Behörde darüber, welchem Qualifikationsniveau nach Artikel 11 der Richtlinie 2005/36/EG die Ausbildung entspricht.

Im Einzelfall werden Sie aufgefordert, weitere Unterlagen vorzulegen.

Bei der Antragstellung mitgewirkt hat

unser Kooperationspartner (ism Mainz)

die "IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung" in

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Wichtige Hinweise:

- Dokumente sind **in der Heimatsprache** als **amtlich beglaubigte Kopie und in deutscher Übersetzung** als **einfache Kopie** vorzulegen.
- Bitte senden Sie keine Originale. Antragsunterlagen werden nicht zurückgesandt.
 - Zur **Beglaubigung von Kopien** wenden Sie sich bitte an Ihre Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltung, wenn Sie im Ausland wohnen an die Diplomatische Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland oder Notare.
Nicht akzeptiert wird die Beglaubigung durch Übersetzer, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte.
 - Akzeptiert werden nur **Übersetzungen**, die in Deutschland oder im Ausland von einem/einer **öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/-in oder Übersetzer/-in** angefertigt wurden. Im Ausland angefertigte Übersetzungen müssen von einer Institution stammen, die in diesem Land zu einer vereidigten Übersetzung (oder einem Äquivalent dazu) befugt ist.
- **Nach** Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation werden Sie aufgefordert folgende Unterlagen vorzulegen:
 - ärztliche Bescheinigung (bei Erteilung der Erlaubnis nicht älter als drei Monate)
 - Straffreiheitsnachweis aus Heimatland/ Herkunftsland (bei Erteilung der Erlaubnis nicht älter als drei Monate)
 - amtliches inländisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0 = Behördenführungszeugnis, bei Erteilung der Erlaubnis nicht älter als drei Monate)
 - Sprachzertifikat Deutsch (mindestens Niveau B2) im Original von zertifizierten Sprachinstituten wie zum Beispiel Goetheinstitut, telc, TestDaF, ÖSD.
- Die Kosten für das Feststellungsverfahren betragen von 50,00 € bis 300,00 €. Die Verwaltungsgebühr wird nach dem individuellen Aufwand für die Prüfung Ihres Antrags festgesetzt.